



Newsletter

18. Juni 2021

Bildung – „Herausforderungen in Stärken verwandeln“

Zur Situation für Schülerinnen und Schüler hat Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz eine Regierungserklärung gehalten. „Die Leitlinie für alle schulischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie war und ist, im Interesse der Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität aufrechtzuerhalten, wie es unter den gegebenen Umständen möglich und epidemiologisch vertretbar ist“, sagte er.

Corona-Schutz – Digitaler Impfnachweis kommt per Post

Die Landesregierung wird den digitalen Impfnachweis schrittweise bis zur Kalenderwoche 25 in den 28 hessischen Impfzentren etablieren. Bis Ende Juni 2021 ist dann die Ausstellung von digitalen Impfnachweisen möglich. Ende vergangener Woche hat der Bund damit begonnen, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um den digitalen Impfnachweis in allen Impfzentren bundesweit sowie in Hausarztpraxen und Apotheken ausstellen zu können.

Finanzen – Geld ökologisch nachhaltig anlegen in Hessen

Sechsfach überzeichnet, über 125 interessierte Investoren und Angebote über 3,6 Milliarden Euro: Hessens erste Grüne Anleihe war im Nu ausverkauft. „Ein solches Interesse hatten wir bisher bei keiner Landesanleihe“, sagte Finanzminister Michael Boddenberg bei einer Debatte im Hessischen Landtag über die erfolgreiche Platzierung Hessens erster Grünen Anleihe.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Gesundheit – Impfkampagne steht auf breitem Fundament“
- ▶ Corona-Hilfen – Direktdarlehen der WIBank erneut verlängert
- ▶ Gesundheitswirtschaft – Weniger Bruttowertschöpfung, mehr Beschäftigte
- ▶ Wirtschaft – Hessen gibt amtliche Geobasisdaten frei
- ▶ Wasserstoff – „Wer ‚H‘ sagt, muss auch ‚A‘ sagen“

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Bildung – „Herausforderungen in Stärken verwandeln“

Zur Situation für Schülerinnen und Schüler hat Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz eine Regierungserklärung gehalten. „Die Leitlinie für alle schulischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie war und ist, im Interesse der Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität aufrechtzuerhalten, wie es unter den gegebenen Umständen möglich und epidemiologisch vertretbar ist“, sagte er.

Der Text ist ab Seite 9 abgedruckt.

Corona-Schutz – Digitaler Impfnachweis kommt per Post

Die Landesregierung wird den digitalen Impfnachweis schrittweise bis zur Kalenderwoche 25 in den 28 hessischen Impfzentren etablieren. Bis Ende Juni 2021 ist dann die Ausstellung von digitalen Impfnachweisen möglich. Ende vergangener Woche hat der Bund damit begonnen, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um den digitalen Impfnachweis in allen Impfzentren bundesweit sowie in Hausarztpraxen und Apotheken ausstellen zu können.

Der digitale Impfnachweis ermöglicht den Geimpften einen schnellen und einfachen Zugriff auf ihre Impfdaten. Der gelbe Impfausweis muss dann nicht mehr vorgezeigt werden, behält aber weiterhin seine Gültigkeit. Nach der nunmehr erfolgten Freischaltung der Software durch den Bund werden aktuell die 28 Impfzentren in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister des Landes Hessen sukzessive in die Lage versetzt, digitale Impfnachweise zu generieren. Sobald der digitale Nachweis in den Ablauf der Impfzentren standardisiert eingebunden ist, besteht die Möglichkeit, auch bereits Geimpften den QR-Code durch den Dienstleister des Landes postalisch zuzusenden. Die ‚CovPass‘-App des Robert-Koch-Instituts, in der die Daten der Impfung gespeichert werden können, kann bereits jetzt auf das Smartphone heruntergeladen werden.

Das landesweit einheitliche Angebot sieht vor, dass die Impfzentren nach erfolgten Zweitimpfungen die Daten der Geimpften an den hessischen IT-Dienstleister ekom21 übermitteln, der über eine sogenannte „Batch-Lösung“ individuelle QR-Codes generiert und nach erfolgter Zweitimpfung postalisch an die Geimpften übermittelt. Dies gilt auch für die bereits in der Vergangenheit durchgeführten Impfungen. Die Geimpften können den QR-Code dann einfach per App scannen und erhalten so ihren digitalen Impfnachweis. Bereits Geimpfte können sich ihren Nachweis zudem auch in Apotheken und Arztpraxen ausstellen lassen. Den Impfzentren wird es darüber hinaus technisch ermöglicht, im Einzelfall auch vor Ort digitale Impfnachweise ausstellen zu können.

Für künftige Zweitimpfungen in Impfzentren gilt:

Sobald das jeweilige Impfzentrum alle Voraussetzungen für die Erstellung des digitalen Impfnachweises umgesetzt hat, erhalten dort zweitgeimpfte Bürgerinnen und Bürger fortan ihren individuellen QR-Code innerhalb von spätestens 14 Tagen

per Post. Soweit im jeweiligen Impfzentrum das Ausstellen des Nachweises direkt vor Ort erfolgen kann, erhalten Zweigeimpfte ihren Ausdruck mit QR-Code bereits dort. Gültig wird der digitale Impfpass dann aber auch erst nach 14 Tagen, wenn die Immunisierung abgeschlossen ist.

Für bereits erfolgte Zweitimpfungen in Impfzentren gilt:

Mehr als eine Million Menschen wurden bereits zweimal in den hessischen Impfzentren gegen das Virus immunisiert. Sie alle werden ihre persönlichen Impfnachweise nachträglich per Post erhalten. Da hierfür mehr als eine Million Nachweise aus den Datenbeständen der 28 Impfzentren generiert und anschließend versendet werden müssen, kann dieser Prozess mehrere Tage in Anspruch nehmen. Die Impfnachweise werden sukzessive für jeweils alle vollständig geimpften Personen nach Impfzentrum generiert. Da nicht alle digitalen Impfnachweise gleichzeitig erstellt und versendet werden können, wird die Reihenfolge der Gebietskörperschaften per Zufallsprinzip bestimmt. Die ersten Nachweise werden ab der nächsten Woche versendet. Ein weiterer Besuch im Impfzentrum zur Ausstellung des digitalen Nachweises ist also für bereits vollständig geimpfte Bürgerinnen und Bürger nicht notwendig. Jeder bekommt den individuellen QR-Code automatisch per Post.

Gelber Impfpass behält seine Gültigkeit

Der digitale Impfnachweis ist ein ergänzendes Angebot. Der Impfnachweis über den bekannten gelben Impfpass aus Papier ist weiterhin möglich und für sich allein – auch international – gültig. Der Impfnachweis generell dient aktuell dazu, um zwei Wochen nach erfolgter Zweitimpfung unter anderem von eventuellen Testpflichten oder Quarantänevorgaben befreit zu werden.

Weitere Informationen.

Finanzen – Geld ökologisch nachhaltig anlegen in Hessen

Sechsfach überzeichnet, über 125 interessierte Investoren und Angebote über 3,6 Milliarden Euro: Hessens erste Grüne Anleihe war im Nu ausverkauft. „Ein solches Interesse hatten wir bisher bei keiner Landesanleihe“, sagte Finanzminister Michael Boddenberg bei einer Debatte im Hessischen Landtag über die erfolgreiche Platzierung Hessens erster Grünen Anleihe.

Die erste Grüne Benchmark-Anleihe eines Landes überhaupt zeige, wie groß das Interesse an nachhaltigen Anlagen sei, so Boddenberg. „Hessen investiert in den Klimaschutz und Investoren, die ihr Geld ökologisch nachhaltig anlegen möchten, investieren in Hessen.“ Hessen hatte am Freitag vergangener Woche sehr erfolgreich seine erste Grüne Anleihe mit einem Volumen von 600 Millionen Euro begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Es ist die erste Grüne Benchmark-Anleihe eines Landes. Als Benchmark-Anleihen werden Emissionen mit einem Volumen ab 500 Millionen Euro bezeichnet.

„Die Investoren waren sogar bereit, Zinsen unterhalb der Zinsen für ansonsten übliche Anleihen des Landes zu akzeptieren und eine grüne Prämie zu zahlen. Dieses so genannte Greenium liegt bei etwa 1,2 Millionen Euro für die gesamte Anleihe“, erläuterte Boddenberg. „Auch dank dieses sehr guten Ergebnisses kann Hessens Grüne Anleihe Vorbild für andere Länder sein.“

Die Erlöse der Grünen Anleihe dienen – unter Beachtung des Prinzips der Gesamtdeckung des Haushalts und auf Grundlage des Haushaltsplans – der Finanzierung dreier jeweils der Emission vorangegangener Haushaltsjahre im Einklang mit anerkannten Marktstandards. Es erfolgt eine ideelle Zuordnung zu konkreten Projekten nach internationalen Umweltstandards aus dem allgemeinen Landeshaushalt 2018 bis 2020.

Finanzierung für die Ausgaben des Klimaschutzes

„Mit der Grünen Anleihe finanzieren wir Ausgaben für den Klimaschutz, die wir bereits getätigt haben. Das ist nicht nur so üblich, sondern für demokratisch verfasste Staaten auch kaum anders vorstellbar. Als Landesregierung können wir nicht heute schon Klimaschutzausgaben der kommenden Jahre verbindlich zusagen, denn diese werden Haushalt für Haushalt vom Parlament beschlossen. Es kann nicht die Finanzplanung der Landesregierung mit künftigen Umweltausgaben zum Anlass genommen werden, ein Versprechen für künftige Ausgaben am Kapitalmarkt abzugeben. Das Parlament und nicht die Investoren entscheiden über die Umweltausgaben des Landes“, so Boddenberg.

„Gleichwohl laufen die meisten Projekte der Grünen Anleihe auch heute und in Zukunft noch weiter. Es sind also nicht bloß einmalige und dann abgeschlossene Projekte. Was mir besonders wichtig und was meines Erachtens auch beispielgebend ist: Durch die Grüne Anleihe wird der Blick auf die Umweltausgaben und die dafür verfügbaren, nachvollziehbaren und überprüfbaren Kennzahlen gelegt. Es darf sich nicht um bloße grüne Schaufenster-Politik handeln, sondern um belegbare Fortschritte für den Umwelt- und Klimaschutz. Das ist für mich Nachhaltigkeit.“

Die unabhängige Ratingagentur ISS ESG begutachtete die konkrete Ausgestaltung der Grünen Anleihe und stellte dem Land für seine neue Anleihe ein sehr gutes Umweltrating aus. Dies gilt allen voran für die sorgsame Projektauswahl. Die hessische Grüne Anleihe deckt mehrere ökologisch nachhaltige Handlungsfelder ab. Hierzu gehören etwa:

- ▶ Maßnahmen für den Wald: im Mittelpunkt der 12-Punkte-Plan der Landesregierung für die Aufforstung der hessischen Wälder sowie zur Beseitigung von Waldschäden
- ▶ Umweltfreundlicher ÖPNV: beispielsweise Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur oder das kostenlose Jobticket für Bedienstete der Landesverwaltung
- ▶ Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz: beispielsweise für Investitionen in eine emissionsarme und biologische Landwirtschaft
- ▶ die CO₂-neutrale Landesverwaltung, mit dem Ziel einer klimaneutral arbeitenden Verwaltung bis zum Jahr 2030.

„Die vom Land Hessen definierten Handlungsfelder erhielten von einer unabhängigen und renommierten Ratingagentur die Bestnote“, sagte Boddenberg. „Das freut uns, vor allem aber dienen sie dem Klimaschutz. Das außergewöhnlich große Interesse zeigt, dass auch am Kapitalmarkt das Bewusstsein für die Bedeutung des Klimaschutzes steigt. Ich bin überzeugt, dass eine ökologisch ausgerichtete Finanzwirtschaft eine Schlüsselrolle beim Übergang zu einer insgesamt nachhaltigeren Wirtschaft hat.“

Ergänzend

Daneben hat Finanzminister Boddenberg im Landtag auch eine Rede zum Thema „Solide und nachhaltige Finanzen bleiben die Grundvoraussetzung für ein starkes Hessen“ gehalten.

Weitere Informationen.

Gesundheit – Impfkampagne steht auf breitem Fundament“

Seit Anfang April wird in Hessen auch in den Hausarztpraxen gegen Covid-19 geimpft, etwas später sind auch die Facharztpraxen und seit 7. Juni die Betriebsärztinnen und -ärzte hinzugekommen. „Der starke, positive Trend der Impfungen der Haus- und Facharztpraxen hat sich verstetigt und die etablierten Strukturen von Ärzte- und Apothekerschaft mit ihren Teams haben ihr herausragendes Engagement unter Beweis gestellt“, so Sozialminister Kai Klose. Gemeinsam mit der wertvollen Arbeit der Impfzentren steht die Impfkampagne inzwischen auf einem stabilen Fundament zur Pandemiebekämpfung. „Wir stehen nicht nur am Beginn des Sommers, sondern auch an einem Punkt der Pandemie-Bekämpfung, der mit seinen niedrigen Inzidenzen und inzwischen guten Impfständen für Verpflichtung und Hoffnung gleichermaßen stehen sollte: Für die Verpflichtung, achtsam und verantwortungsvoll mit dem von allen mühsam erkämpften Stand umzugehen und nach wie vor die AHA +L Regeln zu beachten und für die Hoffnung, dass der positive Trend mit dem Beitrag aller uns raus aus der Pandemie führt. Jetzt gilt es, nicht nachzulassen: Lassen Sie sich impfen, sobald Sie ein Impfangebot erhalten – damit wir auch für den Herbst gewappnet sind.“ Weitere Informationen.

Corona-Hilfen – Direktdarlehen der WIBank erneut verlängert

Hessische Kleinunternehmen und Soloselbstständige können auch über den 30. Juni hinaus die Hessen-Mikroliquidität beantragen. Das Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit dem Finanzministerium und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die erneute Verlängerung des Hilfsprogramms bis zum 31.12.2021 beschlossen. Die Hessen-Mikroliquidität gehört zu einem der ersten Corona-Hilfsprogramme, die das Land Hessen und die WIBank im April letzten Jahres auf die Beine gestellt haben, um auf Grund der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geratene hessische Unternehmerinnen und Unternehmer zu unterstützen. Aktuell hat

die WIBank 8.351 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 243 Millionen Euro bewilligt. Rund 47 Prozent der Antragstellenden kommen aus den drei Branchen Gastronomie, Einzelhandel und Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen, wie z.B. Frisöre. Gleichzeitig repräsentieren etwa 75 Prozent der Antragstellenden Kleinbetriebe mit bis zu vier Mitarbeitenden. Das Programm hat nach den Worten von Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Finanzminister Michael Boddenberg genau die anvisierte Zielgruppe erreicht. Sie bezeichneten das Darlehensprogramm Hessen-Mikroliquidität als besonders gelungen. Weitere Informationen.

Gesundheitswirtschaft – Weniger Bruttowertschöpfung, mehr Beschäftigte

Auf 29,5 Milliarden Euro belief sich 2020 die nominale Bruttowertschöpfung der hessischen Gesundheitswirtschaft, d. h. der Wert aller in diesem Wirtschaftsbereich produzierten Waren und Dienstleistungen ohne Preisbereinigung. Das waren 11,6 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung in Hessen. Wie das Statistische Landesamt mitteilte, schrumpfte die Gesundheitswirtschaft im Corona-Jahr 2020 preisbereinigt um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Gesamtwirtschaft: minus 5,9 Prozent). Während des Zeitraums 2015 bis 2020 erhöhte sich die Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft preisbereinigt um 7,4 Prozent. Im Jahr 2020 arbeiteten 456 700 Erwerbstätige in der hessischen Gesundheitswirtschaft. Das waren 13,1 Prozent aller Erwerbstätigen in Hessen. Gegenüber 2019 erhöhte sich die Erwerbstätigenzahl in der Gesundheitswirtschaft um rund 6 100 Personen oder 1,4 Prozent. Die Gesundheitswirtschaft wies auch in den Jahren zuvor eine dynamische Beschäftigungsentwicklung auf. So stieg die Erwerbstätigkeit im Zeitraum 2015 bis 2020 um 11,5 Prozent, während die Gesamtwirtschaft Hessens lediglich ein Plus der Erwerbstätigenzahl von 4,5 Prozent verzeichnen konnte. Weitere Informationen.

Wirtschaft – Hessen gibt amtliche Geobasisdaten frei

Hessen macht Luftbilder, Geländekarten und alle anderen bei der Landesverwaltung vorrätigen Geobasisinformationen frei zugänglich und verwertbar. „Unternehmen finden einen reichhaltigen Datenfundus für innovative Geschäftsmodelle, Bürgerinnen und Bürger können kostenfrei Immobilienpreise abrufen“, sagte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir im Hessischen Landtag zur Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs. „Daten treiben die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts an. Wir leisten unseren Beitrag, dass Wirtschaft und Gesellschaft sich diese Ressource optimal und immer unter Beachtung des Datenschutzes erschließen können.“ Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsbehörden sowie die Immobilienmarktdaten der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte ab Februar 2022 kostenfrei online abrufbar sind. Dazu zählen unter anderem topographische Karten, das Liegenschaftskataster sowie dreidimensionale Gelände- und Gebäudemodelle. Für derzeit noch kostenpflichtige Angebote wie den Immobilien-Preis-Kalkulator Hessen oder die

Grundstücksmarktberichte entfallen die Gebühren. „Die Kataster- und Vermessungsbehörden haben einen wahren Datenschatz, der noch zu wenig ausgeschöpft wird“, sagte Al-Wazir. „Wir beseitigen jetzt alle finanziellen und praktischen Hindernisse dafür. Nur noch Datenschutz sowie gesetzliche Rechte Dritter begrenzen die Nutzung. Wir fördern damit die wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie die staatliche Transparenz.“ [Weitere Informationen](#).

Wasserstoff – „Wer ‚H‘ sagt, muss auch ‚A‘ sagen“

Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir sieht Wasserstoff als ein wichtiges Element eines klimafreundlichen Energiesystems. Diese Funktion könne Wasserstoff aber nur bei einem Ausbau der Windkraft und anderer erneuerbarer Quellen übernehmen, sagte Al-Wazir. „Wasserstoff kommt nicht natürlich vor, er muss erzeugt werden und ist deshalb nicht von sich aus klima- und umweltfreundlich, sondern erst dann, wenn er aus regenerativen Energien gewonnen wird. Wer ‚H‘ wie Wasserstoff sagt, muss auch ‚A‘ wie Ausbau sagen – nämlich Ausbau von Wind- und Solarenergie.“ Wie Al-Wazir erläuterte, sind in Hessen in den vergangenen Jahren mehr als 100 Projekte zur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie durchgeführt worden. Allein beim derzeit vorbereiteten Einsatz von Brennstoffzellenzügen im Taunusnetz summiert sich das gesamte Auftragsvolumen auf rund 500 Millionen Euro. Er kündigte eine Wasserstoffstrategie für Hessen an, die Hessens spezifische Kompetenzen mit nationalen und europäischen Zielsetzungen verknüpfen werde. Al-Wazir wies jedoch deutlich darauf hin, dass Wasserstoff ein knappes Gut ist, weil er unter hohem Energieaufwand gewonnen werden muss. „Wasserstoff wird es also nicht im Überfluss geben. Daher wird er nach meiner festen Überzeugung in den nächsten Jahrzehnten vor allem auf Anwendungsgebiete beschränkt bleiben, wo es keine andere klimafreundliche Lösung gibt – etwa in der Stahlerzeugung, im Luftverkehr oder im interkontinentalen Schiffsverkehr.“ [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

1.383 Arbeitsstunden im Jahr

2019 arbeiteten die Erwerbstätigen in Hessen 1.383 Stunden pro Kopf, ein Rückgang um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Anders als die Arbeitsstunden je erwerbstätiger Person nahmen die von allen Erwerbstätigen insgesamt geleisteten Arbeitsstunden in Hessen 2019 zu, und zwar um 0,5 Prozent. Quelle: [Statistisches Landesamt](#).

Link der Woche

Von AzuB – Mach deinen Weg

Für alle Fragen rund um die duale Berufsausbildung: Die Seite bereitet alle Informationen zum Thema Ausbildung zielgruppengerecht auf. Mit Hilfe von Influencern soll sie jetzt noch bekannter gemacht werden. Insbesondere auf Tiktok und Instagram weisen Influencer wie Shayan Garcia, karriereguru und Fliesenleger Johannes auf das Thema Ausbildung und #vonazub hin.

Hessenbilder



Marmelenten im Opel-Zoo bei Kronberg. In ihrem Verbreitungsgebiet im westlichen Mittelmeerraum und Westafrika leben nur noch 3.000 bis 5.000 Individuen. Viele der im Zoo gezüchteten Tiere werden an ein Artenschutzprojekt auf Mallorca abgegeben.
Foto: Opel-Zoo.

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer

Bildung – „Herausforderungen in Stärken verwandeln“

Zur Situation für Schülerinnen und Schüler hat Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz eine Regierungserklärung gehalten. „Die Leitlinie für alle schulischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie war und ist, im Interesse der Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität aufrechtzuerhalten, wie es unter den gegebenen Umständen möglich und epidemiologisch vertretbar ist“, sagte er.

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Die mit der Corona-Pandemie einhergehende herausfordernde und oft alles andere als leichte Schul- und Unterrichtssituation hat uns allen und ganz besonders unseren Kindern und Jugendlichen enorm viel zugemutet. Geprägt von manchen Unsicherheiten, wie und ob Unterricht überhaupt stattfinden konnte, hat uns das Virus ein hohes Maß an Flexibilität, Geduld und Ausdauer abverlangt und dabei massiv den bisherigen gewohnten Schulalltag verändert.

Im Abstand von wenigen Wochen, ja manchmal beinahe Tagen, erreichten die Schulen in Reaktion auf diese ständig wechselnden Anforderungen Schreiben und Videobotschaften von mir, deren Inhalte und Maßnahmen die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrkräfte in bewundernswerter Weise mit ihrer professionellen pädagogischen und fachlichen Kompetenz Tag für Tag in die schulische Praxis umsetzten.

Für ihr dabei gezeigtes unermüdliches Engagement darf ich ihnen an dieser Stelle meinen herzlichen und aufrichtigen Dank aussprechen. Es war und ist für mich beeindruckend zu erleben, wie und mit welchem Einsatz unsere Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulen, unsere Schulleiterinnen und Schulleiter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung, aber auch die Eltern und nicht zuletzt unsere Schülerinnen und Schüler sich immer wieder auf die coronabedingten Widrigkeiten und Zumutungen einstellten und ihnen mit Geschick und Ideenreichtum begegneten.

Die Hessische Landesregierung folgt seit dem Beginn der Pandemie einer klaren Richtschnur.

Die Leitlinie für alle schulischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie war und ist, im Interesse der Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität aufrechtzuerhalten, wie es unter den gegebenen Umständen möglich und epidemiologisch vertretbar ist. Die zentrale Frage ist seit mehr als einem Jahr, wie Unterricht verantwortungsvoll, sicher und pädagogisch gut für alle Schülerinnen und Schüler gelingen kann. Schulschließungen können insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten, aus Familien mit geringem Einkommen und für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte negative Auswirkungen haben. Für mich war daher der Präsenzunterricht zu jeder Zeit das vorrangige Ziel, immer mit der Maßgabe, dass die Infektionszahlen dies zulassen.

Die Coronapandemie hat auch für die Kinder und Jugendlichen, die nicht an dem Virus erkrankt sind, in vielen Fällen psychosoziale und körperliche Folgen. Viele Familien waren in den vergangenen Monaten weit über ihre Grenzen hinaus belastet. Mit Mitgefühl und Hochachtung denke ich in diesem Augenblick an alle sichtbaren und unsichtbaren Betroffenen der Pandemie.

Jeder, der seinen Teil zur Bekämpfung der Pandemie beigetragen hat, kann stolz auf sich sein und verdient unseren größten Respekt und Dank.

Ich bin fest überzeugt davon, dass wir aus der Krise gestärkt hervorgehen werden. Die Wissenschaft nennt diese Fähigkeit Resilienz. Resilienz entwickeln Menschen vor allem dann, wenn sie standfest und optimistisch nach vorne blicken können. Und dazu werden wir allen Grund haben:

Gemeinsam werden wir in bewährter Manier im Austausch mit allen hessischen Lehrer- und Bildungsverbänden, mit dem Landeselternbeirat, der Landesschülerversammlung und der erfolgreich etablierten „Konzeptgruppe Schuljahr 2020/2021“ sowie den Praxisbeiräten Grundschule und Digitalisierung für die kommenden Monate zielgerichtete Maßnahmen ergreifen und umsetzen. Das Knowhow der Praktikerinnen und Praktiker aus den Schulen ist und bleibt dabei für mich von unschätzbarem Wert, wenn es darum geht, Schule in diesen Zeiten verantwortungsvoll, sicher und pädagogisch gut zu gestalten. Die Arbeit unserer Schulen bestmöglich zu flankieren, darauf liegt der Fokus unserer Arbeit.

Meine Absicht ist, im neuen Schuljahr landesweit und in allen Schulformen im täglichen Präsenzunterricht zu beginnen. Dazu bietet das aktuelle Infektionsgeschehen allen Anlass, weshalb auch die Kultusministerkonferenz am Ende der vergangenen Woche parteiübergreifend einen eindeutigen Beschluss gefasst hat:

Wir wollen, dass alle Schulen in Deutschland mit Beginn des neuen Schuljahrs 2021/22 dauerhaft im Regelbetrieb besucht werden, d.h. dass ein regulärer Schulbetrieb ohne weitere Einschränkungen bei Schulfächern und Unterrichtsstunden unabhängig vom Impfstatus der Kinder und Jugendlichen ermöglicht wird, selbstverständlich unter Beachtung der je nach Infektionsgeschehen geltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Auch und vor allem schulische und außerschulische Angebote, die das soziale Miteinander fördern, sollen wieder in vollem Umfang aufgenommen werden. Dazu zählen insbesondere die Einbeziehung außerschulischer Lernorte, Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern z.B. im Sport und im kulturellen Bereich sowie Schulfahrten oder Austauschmaßnahmen.

Ein vollständiger Präsenzunterricht mit allen damit verbundenen Möglichkeiten stellt zugleich die zentrale Voraussetzung dar, um die vielfältigen geplanten Unterstützungsmaßnahmen für unsere Kinder und Jugendlichen zielgerichtet und wirksam einzusetzen.

Auch die positive Impfantwicklung wird dazu einen Beitrag leisten. Bisher haben rund 50% der Impfberechtigten eine Erstimpfung erhalten. Wir können optimistisch sein,

dass jeder, der sich impfen lassen möchte, im Verlauf des Sommers ein Impfangebot erhält.

Für die Kinder in unserem Land rufe ich jede Bürgerin und jeden Bürger in Hessen auf, das Impfangebot anzunehmen. Es geht bei einer Impfung nicht nur um den persönlichen Schutz. Wenn alle Erwachsenen im Umfeld unserer Kinder und Jugendlichen geimpft sind, schützt diese Impfdichte unsere Schülerinnen und Schüler und erhöht damit die Sicherheit an den Schulen noch mehr.

Auch im neuen Schuljahr werden an unseren Schulen weiterhin besondere Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen wie regelmäßige Testungen, Händehygiene oder regelmäßiges Lüften gelten. Der Hygieneplan für die hessischen Schulen wird auch weiterhin regelmäßig an die epidemiologische Lage und an den Stand der Wissenschaft angepasst.

Um die Kommunen in ihrer Funktion als Schulträger und Jugendhilfeträger bei ihren entsprechenden Aufgaben im Verlauf der Pandemie zu unterstützen, hat ihnen das Land Hessen 75 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt. Bisher wurden davon rund 45 Millionen Euro ausgezahlt, z.B. für Zu- und Abluftsysteme, für CO₂-Ampeln oder mobile Luftreinigungsgeräte. Aktuell stehen damit an Landesmitteln für bauliche Maßnahmen noch rund 30 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich hat der Bund nun ebenfalls noch die Förderung stationärer raumluftechnischer Anlagen in Klassenräumen zugesagt. Damit sind die Schulträger hinsichtlich der räumlichen Ausstattung für das nächste Schuljahr gut gerüstet.

Unabhängig von all diesen äußeren Faktoren, sehnen sich unsere Schulgemeinden mehr denn je nach Normalität und Alltag. Die Aufgabe von Bildungspolitik darf somit nicht nur darin bestehen, kurz- und mittelfristig weitere Innovationen in unserer Schullandschaft anzustoßen. Was unsere Schulen und unsere Schülerinnen und Schüler jetzt benötigen, sind erst einmal Zeit zum Ankommen, Durchatmen und Konsolidieren, Ruhe, Routine und Gelassenheit, Unterstützung und Förderung und ausreichend Gelegenheit für das soziale Miteinander.

Zudem müssen wir gemeinsam mit den Schulen eine Bestandsanalyse durchführen: Welche Konzepte haben sich bewährt, welche Innovationen sind praktikabel, verantwortbar und reizvoll? Wo wollen oder müssen wir umdenken und neu planen?

Was unsere Schülerinnen und Schüler anbelangt, können unsere professionell aufgestellten Lehrkräfte am besten einschätzen, wo sie aktuell stehen und was sie konkret und individuell benötigen. Dabei verfügen unsere Schulen bereits über zahlreiche kompetenzorientierte diagnostische Verfahren zur Ermittlung der Lernausgangslagen, die nach eigenen Kriterien und Ermessen eingesetzt werden können. Diagnostizierte Lernrückstände können anschließend von den Lehrkräften in Zusammenarbeit und im persönlichen Austausch mit der Schülerin oder dem Schüler noch differenzierter festgestellt und ganz individuell aufgearbeitet werden, z. B. im Rahmen von Arbeitsplänen oder Förderunterricht. Die Sorge um einen möglichen oder tatsächlichen Lernrückstand beschäftigt alle an Schule Beteiligten gleichermaßen: Die Schülerinnen und Schüler ebenso wie ihre Eltern und Lehrkräfte. Gerade – aber nicht nur – im Hinblick auf Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien ist es geboten, alle denkbaren kompensatorischen Maßnahmen gezielt und differenziert in den Blick zu nehmen.

Daher heißt für mich nun die zentrale Frage: Wie können wir all die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler in ihrer ganzen Vielfalt so unterstützen, dass sie ihr Leistungsvermögen wieder voll zum Einsatz bringen können?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zeit des Distanzunterrichts hat uns einmal mehr die Bedeutung von Schule für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Abhängigkeit des Lernerfolgs von der sozialen Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden sehr deutlich vor Augen geführt.

Somit kann und darf sich das vor uns liegende „Schuljahr des Aufholens“ auch nicht auf fachliche Inhalte beschränken. Selbstverständlich gilt es dafür Sorge zu tragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler Lernrückstände aufholen können.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das kommende Schuljahr muss auch dazu genutzt werden, die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus zu unterstützen. Hierzu bedarf es eines Maßnahmenpaketes, bei dem es auch um psychosoziale Aspekte und ein Erleben der eigenen Stärke geht, denn Phänomene wie Bewegungsmangel und fehlende soziale Kontakte müssen mit kompensiert werden. Und das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch unsere Lehrkräfte beim Umgang mit den durch die Corona-Pandemie entstandenen psychischen Belastungen unterstützen zu können, haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen bieten wir unseren Lehrkräften z.B. eine zusätzliche Fortbildungsreihe zusammen mit der Psychotherapeutenkammer Hessen an, um sie für den Umgang mit psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen gerade in der jetzigen Zeit besonders zu sensibilisieren. Zum anderen möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, noch besser mit den psychosozialen Belastungen umgehen zu können. Unsere Überlegungen zielen hier etwa in die Richtung, den individuellen Kompetenzen bei der Stressbewältigung und der Resilienzförderung im schulischen Alltag noch mehr Gewicht zu geben. Hierzu prüfen wir momentan bestehende ebenso wie bisher noch nicht eingesetzte Programme, um sie dann über die Schulpsychologie und ggf. andere Kooperationspartner unseren Schulen anbieten zu können. Unverändert stehen darüber hinaus unsere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Einzelfällen zur professionellen Beratung zur Verfügung.

Um all den von mir genannten Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden, wird zudem der Bund ein „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro in den Jahren 2021/2022 auflegen. Eine Milliarde Euro, von der Hessen gut 75 Millionen Euro erhält, ist zum Abbau von Lernrückständen v.a. in den Kernfächern, vorgesehen. Die zweite Milliarde soll zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten, sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, Angebote zu schaffen, die schnell bei den Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen, und dafür bereits vorhandene Strukturen der Länder zu nutzen.

Schon vor der Einigung mit dem Bund haben wir als hessische Landesregierung zur Kompensation pandemiebedingter Förderbedarfe im schulischen Bereich 60 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Ein Haushaltsantrag auf weitere 15 Millionen Euro zur Kofinanzierung des

Bundesprogramms ist vorgesehen, sodass wir mit rund 150 Millionen Euro starten können. Wir wollen Kompetenzen stärken, individuell fördern, Chancen nutzen und Kooperationen bilden. Deshalb haben wir bereits ein Landes-Förderprogramm für unsere Schulen mit breitgefächerten Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche begonnen, das nun mit dem Corona-Aufholpaket der Bundesregierung verzahnt werden kann. Unter dem Motto „Löwenstark – der BildungsKICK“ knüpfen wir derzeit ein einzigartiges Netzwerk mit externen Kooperationspartnern wie Stiftungen, Verbänden, Sportvereinen und engagierten Einzelpersonen. Und zur Koordination haben wir im Hessischen Kultusministerium eine neue Stabsstelle eingerichtet.

Wir warten nicht ab oder auf andere, sondern legen jetzt los. Wir handeln und investieren jetzt, damit unsere Programme bereits in den Ferien und zum Schuljahresanfang starten können.

Lassen Sie mich Beispiele nennen:

Bereits in den zurückliegenden Osterferien haben 10.000 Kinder und Jugendliche an 240 Lerncamps teilgenommen und die Möglichkeit erhalten, wieder soziale Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen und verpasste Lerninhalte nachzuarbeiten. Die Teilnehmerzahl hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nahezu verfünffacht.

In den Sommerferien wird unser erfolgreich etabliertes Kooperationsprojekt „Deutschsommer – Ferien, die schlau machen!“ mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main stattfinden.

Dann stellen wir uns mit „Löwenstark“ allen mit dem kommenden Schuljahr verbundenen Herausforderungen! Wir haben hier ein wahrhaft löwenstarkes Förder- und Kompensationsprogramm aufgelegt, ganz im Interesse und zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern. Unterstützt werden unsere Kinder und Jugendlichen und die Schulen mit ihren Kollegien dabei von Studierenden, pensionierten Lehrkräften sowie Fachpersonal von Stiftungen, Vereinen und Bildungsträgern. Darüber hinaus leisten engagierte Bürgerinnen und Bürger wertvolle Unterstützung in Bereichen, die über den Unterricht hinausgehen, so zum Beispiel als Lesepaten.

Ob Nachhilfe, Theaterbesuche oder Schwimmunterricht; die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler sind vielfältig, und genauso breit gefächert muss und wird auch das Unterstützungsangebot sein. Dabei kommt uns jetzt auch der konsequente Ausbau der ganztägigen Strukturen an unseren Schulen zugute, den wir ebenfalls lange vor jedem Rechtsanspruch auf Bundesebene vorangetrieben haben. Der Fokus unseres Aufholprogramms wird darauf liegen, die Schulen durch eine Aufstockung ihrer Schulbudgets zu Beginn des neuen Schuljahres finanziell in die Lage zu versetzen, neben den von mir genannten Angeboten z. B. Förderkurse einzurichten oder die Stundenzahl in einzelnen Fächern zu erhöhen und dafür zusätzliches Personal einzustellen. Denn die Schulen und die Lehrkräfte vor Ort können am besten einschätzen, welche passgenauen Unterstützungsangebote ihre Schülerinnen und Schüler benötigen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben schon von Beginn der Pandemie an mit zielgerichteten Maßnahmen reagiert. Dabei war und ist ein ganz

entscheidender Faktor die Digitalisierung unserer Schulen und des Unterrichts. Die Beschulung unter Pandemiebedingungen hat vielfältige und wertvolle Impulse für eine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit geliefert und Chancen für eine Neuausrichtung in den verschiedenen Bereichen von Schulentwicklung eröffnet. Schulleitungen, Lehrkräfte,

Schülerinnen, Schüler und Eltern haben hier eine außergewöhnliche Innovationskraft unter Beweis gestellt.

Es ist unser Ziel, nunmehr mit den Erfahrungen aus der Distanzbeschulung die Methoden der Schul- und Unterrichtsgestaltung zu bereichern. Dazu zählen die Erweiterung des Unterrichts durch hybride Lernformen, der Einsatz des Schulportals zum kollaborativen Arbeiten sowie die Implementierung KI-gestützter Diagnostikwerkzeuge. Darüber hinaus werden wir ergänzend den Aufbau digitaler Kompetenzen in der Lehrerbildung verankern.

Digitalisierung ist weiterhin kein Selbstzweck, zur Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf eine zunehmend digitalisierte Welt jedoch unerlässlich. Unser Anspruch ist nicht, unseren Schulen möglichst viele digitale Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Vielmehr müssen Schulgemeinden in die Lage versetzt werden, digital selbstständig handeln und mitgestalten zu können. Distanz- und Wechselunterricht mit Unterstützung von Computern darf nicht mit digitaler Bildung verwechselt werden. Die digitale Bildung der Zukunft setzt vielmehr digitale Formate genauso selbstverständlich ein wie analoge. Diesem Zweck dient etwa auch der von uns unabhängig von der Pandemie eingeführte digital gestützte Distanzunterricht, der es Schulen ermöglicht, digitale Kompetenzen wie z.B. hybride Lernsettings und digitale Fertigkeiten zu vermitteln, zu fördern und langfristig für ihre Schulentwicklung zu nutzen. Um unseren Schulen eine stabile und sichere digitale Lernumgebung zu bieten, ist ein landesweites, vielseitig nutzbares Lernmanagementsystem von wesentlicher Bedeutung. Zu diesem Zweck haben wir im Laufe des letzten Jahres das Schulportal mit Hochdruck ausgebaut, sodass sich mittlerweile alle Schulen dort registrieren und die wesentlichen Funktionen nutzen können. Hierzu zählen beispielsweise Möglichkeiten zum Austausch von Unterrichtsmaterialien und zur Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften. Mittlerweile nutzen über 1.400 Schulen das Schulportal, das seit November 2020 allen öffentlichen und privaten Schulen in Hessen zur Verfügung steht.

Um den Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, haben wir als Landesregierung bereits vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 mit der „Digitalen Schule Hessen“ ein Gesamtprogramm aufgelegt, das von der Breitbandanbindung über die Ausstattungsförderung bis hin zu Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte die Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien in allen Handlungsbereichen befördert. Pandemiebedingt haben wir diese Maßnahmen dann nochmals deutlich ausgebaut und verstärkt. Unter anderem über das Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte wurden zwischenzeitlich rund 87.000 mobile Endgeräte ausgeliefert und über das Programm Leihgeräte für Lehrkräfte rund 55.000 Geräte von den Schulträgern bestellt und 23.000 geliefert.

Weiterhin haben wir uns als Land am Aufbau des länderübergreifenden Medienportals MUNDO beteiligt. Darüber stehen unseren Schulen schon jetzt rund 30.000 digitale Unterrichtsmaterialien (Filme, Audios, Arbeitsblätter, Interaktionen

und komplette Lerneinheiten) zur Verfügung. Weiterhin können Schulen über das Schulportal auf nicht-kommerzielle Materialien für alle Fächer zugreifen. Diese werden durch die Lehrkräfteakademie kontinuierlich aktualisiert. Den digitalen Wandel der Gesellschaft in die Lehr- und Lernprozesse im Bildungssystem zu integrieren, ist ein komplexer Prozess. Dabei soll die curriculare Einbindung der „Kompetenzen für die digitale Welt“ nicht mittels eines separaten Unterrichtsfaches, sondern mit der Implementierung dieser Kompetenzen in allen relevanten Fächern erfolgen. In einem ersten Schritt haben wir dazu den Schulen einen Praxisleitfaden mit Unterrichtsbeispielen für die einzelnen Fächer zur Verfügung gestellt.

Die Ressourcen der Fachberatung Medienbildung, die an den Staatlichen Schulämtern Schulen in allen Fragen des digital gestützten Unterrichtens berät, wurden verdoppelt. Zusätzlich wurde im vergangenen Jahr eine Fachberatung speziell für Pädagogische Tage zu den Themen Medienbildung/Digitalisierung eingerichtet.

Das Angebot an Fortbildungen für Lehrkräfte zum digital gestützten Unterrichten haben wir umfassend ausgebaut und massiv insbesondere um Online-Formate verstärkt. Wir reden hier über 50 Fortbildungsangebote pro Woche! Hinzu kommen die akkreditierten Fortbildungsangebote der Staatlichen Schulämter, der Medienzentren und der externen Anbieter.

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

An den Herausforderungen der Pandemie sind unsere Schulen, sind wir alle gewachsen, wir mussten daran wachsen. Aus der Bewältigung dieser Herausforderungen haben wir Stärke gewonnen: Innovationskraft, Krisenmanagement, Flexibilität. Nutzen wir in diesem Sinne gemeinsam das ganze Potenzial, das diese Krise gezwungenermaßen in uns wachgerufen hat.

Weitere Informationen.